



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (29.11)
(OR. en)**

16575/12

**EJUSTICE 81
JURINFO 47
JUSTCIV 339
JUSTPEN 3
COPEN 256
DROIPEN 168
FREMP 144**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	10120/12 EJUSTICE 42 JURINFO 22 JUSTCIV 192 JUSTPEN 1 COPEN 119 DROIPEN 61 FREMP 76
Betr.:	Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) an den AStV/Rat

I. EINLEITUNG

1. Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner Tagung vom 7./8. Juni 2012 den Bericht¹ der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die Arbeiten im ersten Halbjahr 2012 zur Kenntnis genommen und die Gruppe aufgefordert, dem AStV/Rat bis Ende des zweiten Halbjahres 2012 einen Bericht über die Fortschritte im Bereich der europäischen E-Justiz vorzulegen, gegebenenfalls in Absprache mit den einschlägigen Arbeitsgruppen.

¹ Dok. 10120/12 EJUSTICE 42 JURINFO 22 JUSTCIV 192 JUSTPEN 1 COPEN 119 DROIPEN 61 FREMP 76.

II. BERICHT

2. Im zweiten Halbjahr 2012 wurden die Arbeiten zur E-Justiz auf der Grundlage des überarbeiteten Fahrplans (siehe Dok. 10331/11) fortgesetzt, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2011 gebilligt worden war. Die Gruppe ist an vier Sitzungstagen (am 3./4. Oktober und 19./20. November) zusammengekommen und hat so im Einklang mit dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz ¹ Fortschritte erzielen können.

(1) Europäisches E-Justiz-Portal

a) Dritte Version des Portals

3. Die dritte Version des Portals, an der seit August 2011 gearbeitet wurde, wurde am 23. Oktober 2012 freigeschaltet. Mit dieser Version wurden neue Formblätter für den Europäischen Zahlungsbefehl und ein verbessertes Content-Management-System für das Back Office eingeführt. Hierdurch erhalten Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Links, und sie werden ihre Inhalte einfacher aktualisieren können.
4. Bestandteil dieser Version wird zudem der nötige technische Rahmen sein, der die vollständige Migration der Inhaltsseiten des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, die für Januar/Februar 2013 vorgesehen ist, ermöglicht.

b) Neue Inhalte und Aktualisierung des bestehenden Informationsangebots des Portals

5. Die Arbeiten zu den neuen Inhalten der Informationsblätter der Mitgliedstaaten zu den Rechten der Verteidigung, den Rechten von Opfern, den Grundrechten, zur Juristenfortbildung und zu den in den Mitgliedstaaten verfügbaren Videokonferenzausrüstungen wurden von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen der Mitgliedstaaten fortgesetzt.

¹ Dok. 15315/08 JURINFO 71 JAI 612 JUSTCIV 239 COPEN 216 (ABl. C 75 vom 31.3.2009), S. 1.

6. Es wurde die Notwendigkeit regelmäßiger Aktualisierungen des Portals hervorgehoben. Das von der Kommission eingeführte neue Content-Management-System soll diese Aufgabe vereinfachen. Eine Aktualisierung spezifischer Inhalte soll vor Ende November 2012 durchgeführt werden. Nach dieser Aktualisierung werden die Informationen, die das Portal zu jedem einzelnen Mitgliedstaaten im Portal bereitstellt, regelmäßig überprüft werden.

c) Bekanntmachung des Portals

7. Um den Bekanntheitsgrad des Portals zu erhöhen, wurde in völliger Übereinstimmung mit der Kommission eine Kommunikationsstrategie festgelegt; zudem wird eine gezielte Anzeigenkampagne durchgeführt werden, sobald der Inhalt des Portals auf dem letzten Stand ist. Die künftigen Fördermaßnahmen umfassen eine Werbekampagne in juristischen Fachzeitschriften sowie strategischere Maßnahmen der Kommission zur Förderung des Portals, beispielsweise Werbung in den sozialen Medien und audiovisuelles Material.
8. Zudem ist vorgesehen, dass das Generalsekretariat ein Video über E-Justiz erstellt, um eine bessere Verbreitung an Angehörige der Rechtsberufe, nationale Verwaltungen – einschließlich des insbesondere mit der Ausbildung befassten Personals –, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Zudem wird geprüft werden, ob ein Kommunikations-Kit ausgearbeitet werden könnte, das von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden würde.

d) Sachstand des überarbeiteten Fahrplans zur Verwirklichung der E-Justiz

9. Ein Dokument über den aktuellen Umsetzungsstand des überarbeiteten E-Justiz-Fahrplans wurde von der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) ¹ im zweiten Halbjahr 2012 ausgearbeitet (siehe auch Nummer 45 Buchstabe b).

¹ Dok. 16580/12 EJUSTICE 82 JUSTCIV 340 COPEN 257 JAI 825.

(2) E-CODEX

10. Die Gruppe verfolgt regelmäßig die Durchführung des IKT-Großprojekts "e-Justice Communication via Online Data Exchange" (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz – E-CODEX)¹.
11. Die Projektpartner ² setzten im zweiten Halbjahr 2012 ihre Arbeiten an den vier Pilotvorhaben fort (Europäischer Zahlungsbefehl, geringfügige Forderungen, Europäischer Haftbefehl und sicherer Datenaustausch). Das Projekt kommt gut voran, wie die für Anfang 2013 terminierten Pilotprojekte zeigen, die sich über zwölf Monate erstrecken sollten. Die Pilotvorhaben zu den Europäischen Zahlungsbefehlen und den geringfügigen Forderungen werden im E-Justiz-Portal implementiert werden, wobei die Inbetriebnahme für Juli 2013 vorgesehen ist. Eine Ausweitung des E-CODEX-Projekts im Zuge einer zusätzlichen Kofinanzierung wird erwogen, erfordert jedoch weitere Partner und neue Pilot-Anwendungsfälle.
12. Da das Projekt ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplans für die europäische E-Justiz ist und aufgrund der erheblichen Auswirkungen, die die Ergebnisse des Projekts E-CODEX auf die Fortschritte mehrerer anderer Projekte im Bereich der europäischen E-Justiz haben werden, wird die Gruppe das Voranschreiten des Projekts E-CODEX weiterhin aufmerksam verfolgen; dabei stellt sie fest, dass innerhalb der EU ein interoperabler technischer Rahmen ausgearbeitet werden muss.

¹ Dok. 14896/10 EJUSTICE 93 .

Das Ziel des E-CODEX-Projekts, das im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikations-Technologien (ICT-PSP) der Europäischen Kommission mitfinanziert wird, besteht darin, den grenzüberschreitenden Zugang der Bürger und Unternehmen zu rechtlichen Mitteln in Europa und die Interoperabilität zwischen den Rechtsbehörden in der EU zu verbessern. Projektpartner sind 14 EU-Mitgliedstaaten, ein Bewerberland und zwei europäische Verbände der Rechtsberufe.

² Projektpartner sind Belgien, Estland, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Rumänien, die Tschechische Republik, Ungarn und die Türkei, zusammen mit dem Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) und dem Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE).

(3) European Case-Law Identifier (ECLI)

13. Der Rat hat am 22. Dezember 2010 Schlussfolgerungen mit einem Aufruf zur Einführung des European Case Law Identifier (ECLI) auf freiwilliger Basis sowie eines Mindestbestands von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung¹ angenommen. Mehrere internationale Organisationen, Mitgliedstaaten und insbesondere der Europäische Gerichtshof sind derzeit mit der Einführung des ECLI befasst. Die Gruppe verfolgt die Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Vorhabens.
14. Die ECLI-Untergruppe der Expertengruppe der Europäischen Kommission ist am 15. Juni 2012 und am 2. Oktober 2012 zusammengetreten, um die Implementierung der ECLI-Seiten im europäischen E-Justiz-Portal gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vorzubereiten und mit den nötigen technischen Arbeiten für die Implementierung der ECLI-Suchmaschine im E-Justiz-Portal zu beginnen. Bei den künftigen Arbeiten sollte berücksichtigt werden, wann die Gerichte in den Mitgliedstaaten die Einführung des ECLI auf nationaler Ebene erwägen. Die Einbeziehung des ECLI in das E-Justiz-Portal wird für Ende 2013 erwartet.

(4) Videokonferenzen und Ferndolmetschen

15. Die Aktualisierung des vom Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2012 angenommenen Leitfadens für den Einsatz von Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren (Dok. 10097/12) wurde bereits mit dem Ziel aufgenommen, die erforderlichen Änderungen in dem Abschnitt über den Einsatz von Videokonferenztechnik für das Dolmetschen in Gerichtsverfahren vorzunehmen. In Kürze könnte eine neue, aktualisierte Fassung des Leitfadens für den Einsatz von Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren verfügbar sein.

(5) Integration der EJM-Website

a) Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen

16. Die Arbeiten an der Migration des Inhalts der Website des EJM in das Europäische E-Justiz-Portal werden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den EJM-Kontaktstellen durchgeführt. Die Migration der Website soll bis Januar/Februar 2013 abgeschlossen werden, sobald die EJM-Kontaktstellen deren Inhalt aktualisiert haben.

¹ Dok. 16871/10 EJUSTICE 133 JURINFO 61, OJ C 127 29.4. 2011, S. 1-7.

b) Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen

17. Der Vorsitz, das Generalsekretariat des Rates, die Kommission und die Vertreter des EJN für Strafsachen haben die Beratungen über eine etwaige künftige Zusammenarbeit fortgesetzt. Bei einem informellen Treffen mit dem Generalsekretariat des Rates, der Kommission und Vertretern des EJN für Strafsachen am 6. November 2012 wurde ein Einvernehmen in dieser Angelegenheit erzielt.
18. Ein erster Gedankenaustausch über dieses Einvernehmen fand in der Sitzung der Gruppe am 19. November 2012 statt. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, ihre EJN-Kontaktstellen zu konsultieren und ggf. ihre diesbezüglichen Bemerkungen bis Mitte Dezember 2012 dem Generalsekretariat zu übermitteln.

(6) Migration der Datenbank der zuständigen Gerichte vom europäischen Gerichtsatlas in Zivilsachen zum europäischen E-Justiz-Portal

19. Die Gruppe hat in ihrer Sitzung am 3. Oktober den zusammenfassenden Bericht der Kommission über die Beratungen geprüft, die auf der 23. Sitzung der Expertengruppe am 11. Mai 2012 in Brüssel zur Frage der Datenbank der Gerichte geführt wurden. Die Mitgliedstaaten billigten die Lösung, zu der die Experten in ihrer Sitzung im Mai gelangt sind (siehe Dok. 15469/12). Die Kommission wird die Arbeiten gemäß diesen Leitlinien durchführen.

(7) Vernetzung der Insolvenzregister

20. Die Kommission hat die Arbeiten zur Vernetzung von Insolvenzregistern in enger Zusammenarbeit mit den sieben Mitgliedstaaten, die gegenwärtig an dem Projekt beteiligt sind, fortgesetzt. Die Untergruppe "Insolvenzregister" der Expertengruppe der Europäischen Kommission trat am 12. Oktober 2012 zusammen. Die technischen Arbeiten wurden abgeschlossen, und die Inbetriebnahme des Systems ist für Januar 2013 vorgesehen. Zu den Funktionalitäten des Systems zählen eine mehrsprachige Suchschnittstelle, ein zentraler Zugang für Suchanfragen und ein einheitliches Tool für das Suchen in mehreren Registern. Die verbleibenden Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen.

(8) Projekt "Wie finde ich einen Rechtsanwalt?/Wie finde ich einen Notar?"

21. Das Projekt "Wie finde ich einen Rechtsanwalt?/Wie finde ich einen Notar?" ist ein vorrangiges Vorhaben für die Gruppe und das E-Justiz-Portal. Ziel ist, den Nutzern eine Schnittstelle zum E-Justiz-Portal zu bieten, die es ihnen ermöglicht, mit einem einzigen Vorgang eine europaweite Suche nach Rechtsanwälten und Notaren anhand von Suchkriterien durchzuführen, die von den jeweiligen Berufsständen festgelegt wurden. Diese Arbeiten wurden fortgesetzt, wobei davon ausgegangen wurde, dass das Instrument im ersten Halbjahr 2013 betriebsbereit sein wird.

(9) Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE)

22. Der Präsident des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) erläuterte die Informationsblätter des CNUE über die ehelichen Güterstände. Das E-Justiz-Portal enthält nunmehr einen Link zu diesen Informationsblättern. Der Vertreter des CNUE stellte zudem das im September 2012 aufgenommene Projekt EUFides vor. Dieses Projekt zur Erleichterung grenzüberschreitender Immobiliengeschäfte innerhalb der EU stützt sich auf den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zwischen Notaren in den EU-Mitgliedstaaten zur Abwicklung des An- und Verkaufs von Immobilien.

(10) Europäische Gerichtsvollzieherkammer

23. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten der Europäischen Gerichtsvollzieherkammer (CEHJ¹) erläuterte die europäischen Projekte, die zurzeit von diesem Berufsstand durchgeführt werden, insbesondere das EJE-Projekt (Zwangsvollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Europa – European judicial enforcement). Die von der Europäischen Kommission über einen Zeitraum von zwei Jahren (Juni 2010 - 2012) mitfinanzierte CEHJ trägt derzeit die Verantwortung für die Kontinuität und die Entwicklung des EJE-Projekts. Das EJE-Portal (www.europe-eje.eu oder www.cehj.eu) stand im Berichtszeitraum in sieben Sprachen zur Verfügung und bot Informationen in der Form von Informationsblättern, Dokumentation sonstiger Art und von "Newsletters" an. Zudem wurde an der Schaffung eines Namensverzeichnisses der Gerichtsvollzieher gearbeitet. Das nächste Ziel bestand darin, die Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen zu vertiefen, damit die EJE-Informationsblätter sowie das Namensverzeichnis – sobald dieses voll einsatzfähig ist und mehr Mitgliedstaaten daran beteiligt sind – in das E-Justiz-Portal integriert werden können. Weitere Mitgliedstaaten wurden ermutigt, an diesen Projekten teilzunehmen.
24. Parallel hierzu wurde das EJS-Projekt (*e-justice service* – Zustellung von Schriftstücken) mit bestimmten Mitgliedstaaten (hauptsächlich den Gründungsmitgliedern der CEHJ) in die Wege geleitet, das auf die Schaffung einer Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch von Schriftstücken zwischen Gerichtsvollziehern abzielt.

¹ Das Akronym CEHJ ist französischer Ursprungs und steht für "Chambre Européenne des Huissiers de Justice".

25. Weitere zur Durchführung dieses Projekts geplante Arbeiten betreffen die Architektur der Plattform, ihre Verbindungen zu bestehenden nationalen Plattformen, die Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform – insbesondere die Authentifizierung –, das Format für den Austausch von Schriftstücken sowie die Vereinbarungen für die elektronische Signatur der Schriftstücke, die Gerichtsvollzieher ihren Amtskollegen in anderen Mitgliedstaaten übermitteln. Es ist vorgesehen, in den nächsten Monaten eine Kooperationsvereinbarung mit e-CODEX zu unterzeichnen, um künftig die Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen Systemen sicherzustellen.

(11) Europäische Union der Rechtspfleger

26. Der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger¹ und der Vertreter des spanischen Secretario Judicial² erläuterten, wie sie ihre Funktionen im Justizbereich ausüben. Zudem hoben sie hervor, dass sie ihrer Zusammenarbeit mit dem E-Justiz-Portal große Bedeutung beimessen.

(12) Projekt ELRA/CROBECO

27. Der Präsident der Europäischen Grundbuchvereinigung ELRA (European Land Registry Association) stellte der Gruppe das Projekt CROBECO³ vor. Dieses von der Kommission finanziell unterstützte und im Juni 2012 abgeschlossene Projekt bezog sich auf einen alternativen europäischen Conveyancing-Prozess, der dazu beitragen könnte, die grenzüberschreitende elektronische Zustellung von Schriftstücken zu verbessern. Die ELRA hat Pilotprojekte zwischen Notaren für Eigentumsübertragungen ("conveyancers") in den Niederlanden, Portugal und Spanien mit dem Ziel initiiert, Immobilientransaktionen zwischen diesen Ländern zu vereinfachen.
28. Vorerst wurden von den Mitgliedstaaten Zweifel sowohl an dem Nutzen als auch an der rechtlichen Durchführbarkeit geäußert. In Anbetracht dieser Sachlage sahen die Mitgliedstaaten hierin keine prioritäre Angelegenheit.

¹ [A.d.Ü.: betrifft nicht die deutsche Fassung].

² idem.

³ CROBECO = Project on CROss Border Electronic Conveyancing.

(13) Vernetzung der Grundbücher

a) Projekt LINE

29. Der Vertreter des EULIS stellte der Gruppe die neue EULIS-Website und das Projekt LINE vor. Die Kommission hat das Projekt LINE (Land Register Information for Europe), mit dem eine neue Plattform für die Vernetzung der Grundbücher der Mitgliedstaaten entwickelt werden soll, mitfinanziert. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Projekts LINE ist das neue EULIS-Webportal, das im September 2012 in Betrieb genommen wurde und umfassend über Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterorganisationen (Links zu nationalen Websites, Kontaktpersonen usw.) in ganz Europa informiert.
30. Ein weiteres Ergebnis war die Einführung ausführlicherer Bezugsinformationen und eines mehrsprachigen Glossars, welches ein besseres Verständnis der im EULIS verfügbaren Informationen ermöglichte. Ferner wurde durch Verbesserung der technischen Architektur für eine bessere Vernetzung mit dem europäischen E-Justiz-Portal gesorgt. Zudem wurde der Zugang zu den nationalen Portalen der EULIS-Mitglieder durch bessere Links vereinfacht.
31. Da nicht alle Mitgliedstaaten an dem Projekt LINE oder dem neuen EULIS-Portal teilgenommen haben, kam die Gruppe überein, alternative Lösungen zu prüfen, die interessierten Mitgliedstaaten, die nicht an dem Projekt LINE mitgewirkt haben, über das E-Justiz-Portal den Zugang zu Grundbuchinformationen ermöglichen würden. Die Verknüpfung der Unternehmensregister könnte als Vorbild für das weitere Vorgehen dienen. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird sich weiter mit dieser Angelegenheit befassen.

b) Estnisches Immobilien-Portal

32. Die estnische Delegation stellte der Gruppe das estnische Immobilien-Portal vor.

(14) Ungarische Gerichtsvollzieherkammer

33. Der Vertreter der Ungarischen Gerichtsvollzieherkammer stellte das IT-System vor, das für die elektronische Fallverwaltung, Online-Versteigerungen, die Geschäftsverteilung und die Kommunikation mit den Finanzinstituten in Ungarn genutzt wird. Zudem führte er vor, wie die Gerichtsvollzieher die elektronische Signatur nutzen.

(15) Integration der PREJUS-Website in das E-Justiz-Portal

34. In der Sitzung der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) am 16. November 2011 präsentierte der Deutsche Notarverein die Ergebnisse des 2010 eingeleiteten und von der Kommission finanzierten Projekts PREJUS¹. Dieses Projekt dient der Bereitstellung von Informationen über Familienrecht, Erbrecht, Kindschaftsrecht, Grundstücks- und Gesellschaftsrecht und Beglaubigungen.
35. Auf Antrag des Deutschen Notarvereins beschloss die Gruppe "E-Recht" in ihrer Sitzung vom 16. November 2011, zu prüfen, ob der Inhalt der PREJUS-Website (www.prejus.eu) in das europäische E-Justiz-Portal integriert werden könnte. Es wurde eine spezielle Task Force eingerichtet, die prüfen soll, ob dies technisch machbar ist.
36. In der Sitzung der Gruppe "E-Recht" am 3./4. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass die Kommission eine partielle Migration dieser Website in das E-Justiz-Portal durchführen sollte (siehe Dok. 11313/12). Allerdings wird sich die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) in einer ihrer nächsten Sitzungen weiter mit der Frage der Aktualisierung von auf diese Weise in das E-Justiz-Portal integrierten Inhalten befassen müssen.

¹ Vorsorgende Rechtspflege.

**(16) Vorschlag der belgischen Delegation für neue Inhalte in Bezug auf
Bewährungsmaßnahmen**

37. Die belgische Delegation hat das EU-Projekt über die Durchführung des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen vorgestellt (siehe Dok. 10654/12). Dieses Projekt war vom belgischen Justizministerium 2009 in Angriff genommen worden und die Ergebnisse konnten auf der Website <http://www.euprobationproject.eu/> konsultiert werden.
38. Entsprechend den Wünschen der belgischen Delegation beschloss die Gruppe, im E-Justiz-Portal auf diese Website zu verlinken. Eine etwaige vollständige Übernahme der nationalen Informationsblätter auf dieser Website in das E-Justiz-Portal wird in einer der kommenden Sitzungen erörtert.

(17) Übersetzer- und Dolmetscher-Datenbanken

39. Die Gruppe hat diese Frage am 3. Oktober 2012 erörtert und ist zu dem Schluss gelangt, dass in Bezug auf Mitgliedstaaten, in denen amtliche LIT-Datenbanken vorhanden sind, eine Verknüpfung dieser Datenbanken auf freiwilliger Basis angestrebt werden sollte, vorzugsweise auf der Grundlage der gleichen (technischen) Grundsätze wie bei der Verknüpfung der Insolvenz-Datenbanken und in enger Zusammenarbeit mit EULITA. Wie in der Sitzung der Gruppe am 3. Oktober beschlossen, wurden Mitgliedstaaten, die über eine Anlaufstelle für eine Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank verfügen, ersucht, diese Informationen dem Generalsekretariat zu übermitteln, das die Informationen wiederum an EULITA weiterleitet.

(18) Automatische Übersetzung

40. Die Kommission hat der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Systeme für automatische Übersetzung erläutert. Die Arbeiten in diesem Bereich sind insgesamt gut vorangekommen. Bis Mitte 2013, wenn der Dienst den Nutzern zur Verfügung steht, wird noch weiter u.a. an der Verbesserung der Qualität und der Geschwindigkeit der Übersetzungsprogramme, der Aufrüstung der Infrastruktur, der Verbesserung der Effizienz von Servern und Verbindungen zu anderen Übersetzungsdiensten und der Behandlung von Nutzer-Feedback gearbeitet und es werden umfassende funktionale und nichtfunktionale Tests durchgeführt. Das System wird voraussichtlich im Jahr 2013 für die Nutzung über das Portal zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung der Nutzung von Systemen für automatische Übersetzung wird im Jahr 2013 erörtert; dabei wird es auch um eine Nutzung im Rahmen der ECLI-Suchmaschine gehen.
41. Die Gruppe stimmte der Nutzung der automatischen Übersetzung im E-Justiz-Rahmen zu. Es sei auch wichtig, automatisch erstellte Übersetzungen klar zu kennzeichnen und in jedem Fall nicht automatischen Übersetzungen Vorrang einzuräumen. Die Kommission wird bestimmte technische Aspekte (wie die Frage der Qualitätsstandards) weiter prüfen. Die Gruppe wird sich später damit befassen, wann und in welchem Umfang die Einführung erfolgen soll und welche Arten von Inhalten im Rahmen der E-Justiz auf diese Weise zu übersetzen sind.

(19) Überprüfung von EU-Vorschriften und -Initiativen aus Sicht der E-Justiz

42. Das Generalsekretariat hat eine erste Überprüfungsrunde auf dem Gebiet des Strafrechts durchgeführt (siehe Dok. 13951/12 und 15730/12). Infolgedessen wurde beschlossen, dass die Überprüfungen regelmäßig durchgeführt werden sollten, um eine zeitnahe Prüfung anhängiger Gesetzgebungsvorschläge – noch während der Verhandlungen in den zuständigen Arbeitsgruppen – zu ermöglichen. Es bedarf auch einer besseren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Arbeitsgruppen und den Redakteuren, damit das Konzept der E-Justiz in künftigen Gesetzgebungsvorschlägen durchgehend berücksichtigt wird. Eine Überprüfung neuer Instrumente auf dem Gebiet des Zivilrechts soll der Gruppe in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

(20) Informationen der Kommission über die Ausarbeitung des Gesetzgebungsvorschlags zur E-Justiz

43. Die Kommission unterrichtete die Gruppe über den künftigen Rechtsakt zur E-Justiz. Am 27. Juni hat eine Anhörung stattgefunden; die internen Beratungen sind noch im Gange. Nach derzeitigen Prognosen wird der Vorschlag voraussichtlich Anfang 2013 vorgelegt.

(21) Fragenkatalog zum Stand der E-Justiz in den Mitgliedstaaten

44. Die Mitgliedstaaten erhalten einen Fragenkatalog, um Informationen zum derzeitigen Sachstand bei Fragen im Zusammenhang mit der E-Justiz in den Mitgliedstaaten zu erheben. Bis zum Frühjahr 2013 soll ein Bericht an die Gruppe erstellt werden.

III. FAZIT

45. Vor dem Hintergrund des Berichts wird vorgeschlagen, dass der AStV/Rat
- a) die im zweiten Halbjahr 2012 durchgeführten Arbeiten zur Kenntnis nimmt;
 - b) den Sachstand in Bezug auf den überarbeiteten Fahrplan (siehe Dok. 16580/12) zur Kenntnis nimmt;
 - c) die Schlussfolgerungen der Gruppe "E-Justiz" zur Migration der Datenbank der Gerichte (siehe Dok. 15469/12) billigt;
 - d) die Gruppe ersucht, dem AStV/Rat zum Ende des ersten Halbjahres 2013 einen Bericht über die Fortschritte im Bereich der europäischen E-Justiz zu unterbreiten.